

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Rönnau

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Klein Rönnau für das Gebiet „Grundstücke Eutiner Straße 2 – 16 sowie Rahland 1, 2, 7, 8 und 17“

Der von der Gemeindevertretung Klein Rönnau in der Sitzung am 09.02.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Klein Rönnau für das Gebiet "Grundstücke Eutiner Straße 2 – 16 sowie Rahland 1, 2, 7, 8 und 17" und der Entwurf der Begründung dazu, liegen in der Zeit vom **03.04.2017 bis zum 08.05.2017** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich. Ergänzend dazu können die zur Auslegung bestimmten Planunterlagen auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:
www.amt-trave-land-bauleitplan.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Klein Rönnau
Der Bürgermeister
gez. Dietrich Herms